

# ANKE UND ANDREAS WULF

Anke und Andreas Wulf, Heidekaul 11, 50968 Köln

An Verteiler (siehe Anlage)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Fr/Zü vom 21.11.2017      Antrag vom 23.10.2017  
Fr/Zü vom 27.02.2018      Nachfrage vom 04.12.2017

Köln, 27.03.2018

Weitere Nachfrage zum Antrag auf Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Herren Fritsch und Züll,

für Ihre Auskunft vom 27.02.2018 bedanken wir uns. Die unterschiedlichen Jahresdaten für die letztmalige Berechnung des Nutzen-Kosten-Indikators für die Baustufen 1 bis 3 der Nord-Süd Stadtbahn von 2010 und 2011 sind damit erklärt.

Im Übrigen wiederholen Sie zu den Berechnungsgrundlagen allerdings Sachverhalte, die wir Ihnen in unserem Antrag vom 23.10.2017 und in unserer Nachfrage vom 04.12.2017 bereits als bekannt mitgeteilt hatten.

Ihnen ist durchaus bewusst, welche Informationen wir von Ihnen erhalten wollen!

Sie sind aber offensichtlich nicht bereit, die von uns gewünschten Informationen über die Ausgangsgrößen der jeweiligen Berechnung herauszugeben. Jeder Standardisierten Bewertung wird eine Auflistung der Ausgangsgrößen beiliegen, so dass lediglich Kopien davon erforderlich wären. Wir sind gerne bereit, diese Kopien auch selbst zu fertigen.

Dennoch deuten Sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die „detaillierte Auflistung“ dieser Ausgangsgrößen (Kenngrößen) an, der mit Gebühren von bis zu 500 € verbunden sein könnte.

Sie haben mitgeteilt, dass der Vergleich der Ausgangsgrößen ohne Berücksichtigung des angepassten Verkehrsmodells methodisch falsch wäre und zu keinem schlüssigen Ergebnis führen würde. Wir konnten allerdings elf renommierte Verkehrsplaner gewinnen, die uns bei derartigen Fragen bisher hilfreich unterstützt haben.

...

Wir bedanken uns auch für Ihre Auskunft, dass die Stadt Köln zur Folgekostenrechnung und zu deren Abstimmung mit den Zuwendungsgebern, also dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund, verpflichtet ist. Die Stadt Köln hatte gemäß ihres Schreibens vom 23.02.2018 diese Zuständigkeit noch nicht gesehen und uns versehentlich an eine andere zuständige Stelle verwiesen, ohne diese jedoch zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

*im Original gezeichnet*

Anke Wulf

Andreas Wulf